

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: D 70425
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 25 mm
Zul. Radlast: 505 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit den mitzuliefernden
Kegelbundschrauben,
Gewinde M12x1,5; Schaftlänge
28 mm
Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: D 70425
Felgenreöße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 25
Lochkreisdurchmesser: LK 100

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Gießdatum: Monat/Jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerke AG, Wolfsburg

Fz-Typ!Motortyp!Handelsbez. !ABE-Nr.!zul.Reifengr.!Auf1.u.Hinw.

19 E	!HK,HZ,EZ! !JP,MH,JR! !GN,NZ,SC! !GU,EV,GX! !PN,RF,RH! !RG,RD	!Golf, Jetta	!D 186	!185/55R15 !(12,17) !195/50R15 !(9,10) !205/50R15 !(9,10)	!1-7,14,15, !16,18
	!KR,PL	!Golf, Jetta !(16-Ventiler)			
	!HZ,JP,MH! !NZ,SC	!Golf, Jetta	!D 186/1! !D 186/2!		
	!EZ,JR,PN! !RF,RH,SC! !EV,GU,GX! !FF,PB,RD! !RG,RA,SB! !RP,2G,1V!				
	!KR,PL	!Golf 16V !Jetta 16V	!D 186/1! !D 186/2!		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Bei Fahrzeugen mit zul. Höchstgeschwindigkeit größer 210 km/h ist eine Bescheinigung über Tragfähigkeit und Höchstgeschwindigkeit, Sturz und Reifenfülldruck der verwendeten Reifen erforderlich.

Anlagen und Hinweise (Fortsetzung)

3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
6. Bei Verwendung von schlauchlosen Reifen sind Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
7. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur die Originalschrauben zulässig.
8. - entfällt -
9. Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an der Vorderachse herzustellen.
10. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an der Hinterachse herzustellen.
11. - entfällt -
12. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Vorder- und Hinterachse herzustellen (serienmäßige GTI-Verbreiterungen ausreichend).
13. - entfällt -
14. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist durch Umlegen der Bördelkanten sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung herzustellen.
15. Ausreichende Freigängigkeit ist durch Umbördeln bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Aufweiten der Kotflügel über der Radmitte herzustellen.
16. Die Ausbuchtungen für den Klappmechanismus der Rücksitzbank in den hinteren Radhäusern sind nachzuarbeiten.
17. Freigaben über die Verwendung der Bereifung 185/55R15 auf Felge 7-Zoll-Felgen liegen von folgenden Firmen vor:
Pirelli (TL P600), Goodyear (NCT, Eagle NCT, Eagle VR) und Dunlop. Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen.
18. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 25 mm ergibt sich eine
Spurverbreiterung:

Fahrzeuge ! Spurverbreiterung

VW ! bis 26 mm

I.6 Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung
von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter be-
sonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1"
durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 15. September 1989



[Signature]
Ing. Garrecht
amtlich anerkannter Sachverständiger